Bezirksamt Meukölin von Berlin
Abt. Ban- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Stapla Hw./Bi. 6144
XIV-105 (BBR)

Begründung

gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz zum Bebauungsplan XIV-105 (BBR)

für das Gelände zwischen Zadekstraße, Stieglitzweg, Johannisthaler Chaussee und Imbuschweg, für die Grundstücke Zadekstraße 14-15 (teilw.) und 16-17 Ecke Stieglitzweg 1, Stieglitzweg 3/23 sowie für die Straße 484 zwischen Otto-Wels-Ring und Zadekstraße und die Johannisthaler Chaussee zwischen Buchfinkweg und Stieglitzweg im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow II.

I. <u>Veranlassung des Planes:</u>

In dem Bebauungsplanverfahren XIV-105 soll die Erschließung und die Neuordnung für das o.a. Gelände, dessen Geltungsbereichsgrenze den Bauabschnitt 1a der Großsiedlung BBR umschließt, festgelegt werden.

Um die in dem Entwurf zum Flächennutzungsplan für das Siedlungsgebiet BBR vom 22.5.1962 (SenBauWohn) dargestellten Ausweisunge zur Festsetzung bringen zu können, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes XIV-105 notwendig.

Verbereitende Rotterplaner in Das Gelände südöstlich der Zadekstraße liegt nach der vorberei-

Das Gelände südöstlich der Zadekstraße liegt nach der vorbereitenden Bauleitplanung - Neufassung des/Baunutzungsplanes - im allgemeinen Wohngebiet, Baustufe II/3.

Im Flächennutzungsplan vom 11.9./12.10.1950 ist das Verfahrensgebiet für "Schulen", "Krankenhäuser" und als "Wohnen für 61-200 Einwohner/ha" vorgesehen.

II. Inhalt des Planes:

a) Das Gelände liegt zwischen Zadekstraße, Stieglitzweg, Johannisthaler Chaussee und Imbuschweg, für die Grundstücke Zadekstraße 14-15 (teilw.) und 16-17 Ecke Stieglitzweg 1, Stieglitzweg 3/23 sowie für die Straße 484 zwischen Otto-Wels-Ring und Zadekstraße und die Johannisthaler Chaussee zwischen Buchfinkweg und Stieglitzweg im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow II, Außer dem etwa 57 m breiten, parallel zur Zadekstraße verlaufenden parzellierten Geländestreifen, der teilweise mit 1geschossigen Wohn- bezw. Wochenendhäusern bebaut ist, wurde das in dem Geltungsbereich liegende Gelände bis vor erfolgter Bebauung landwirtschaftlich genutzt.

Baugrund: (1t. Schreiben des SenBauWohn -VII E 342-6759 01/4024/017- vom 27.2.63)

"Das Planungsgelände liegt - geologisch betrachtet - auf der pleistozänen (diluvialen) Hochfläche des Teltow, dessen Schichten aus Geschiebelehm bezw. -mergel und Sanden verschiedener Korngröße bestehen. In diesem Bereich sind von meinem Fachreferat im Jahre 1955 etwa 40 Schlagsonden niedergebracht worden, die aber nur bis 2 m Tiefe, d.h. bis zur normalen Gründungstiefe von Hochbauten hinabreichen. Unter einer schwach humosen Sanddecke stehen hier überall zunächst einige Dezimeter lehmiger Feinsand, dann Geschiebelehm, örtlich auch dessen kalkhaltige Ursprungsform - Geschiebemergel an. Aus 3 tieferen Bohrungen (13, 30 und 40 m)

ist zu schließen, daß die Lehm-Mergel-Bank im Nordabschnitt bis etwa 3 m, im Mittelabschnitt bis etwa 4 m und im Südabschnitt bis etwa 5 m Tiefe hinabreicht. Darunter folgen Wechsellagerungen von Fein-, Mittel- und Grobsanden in fester Lagerung.

Die zulässige Bodenpressung der in Gründungstiefe anstehenden bindigen Schichten ist - abgesehen von der Art der Gründung und dem Maß der zulässigen Setzung - abhängig von der Zustandsform der Gründungsschicht, insbesondere von dere Wassergehalt. Ich empfehle deshalb, im Bebauungsbereich Untersuchungsbohrungen niederbringen und ungestörte Bodenproben entnehmen zu lassen, um die zulässige Belastung zu bestimmen.

Grundwasser:

Das Grundwasser ist unter der mächtigen Geschiebemergelbank voraussichtlich gespannt.

Grundwasserstandmeßergebnisse von der Umgebung des Planungsgeländes sind nur in geringem Umfang vorhanden. Deshalb wurde der höchste ungespannte Grundwasserstand aus Meßwerten, die in größerer Entfernung ab August 1945 registriert worden sind, ermittelt. Er lag während dieses Zeitraumes 1956 im Südabschnitt auf etwa NN + 35,5 m, d.h. rd. 6,3 m unter Straßenhöhe vor dem Grundstück Johannisthaler Chaussee 296/98 und im Nordabschnitt auf etwa NN + 35,0 m, d.h. rd. 6,5 m unter der Einmündung des Buchfinkweges in den Triftweg. Ober halb des Geschiebelehms ist mit Stauwasser oder Staunässe zu rechnen.

Leitungen:

Für das vorhandene und geplante Leitungsnetz gelten die dem Bebauungsplanentwurf beigefügten Leitungsschemapläne.

Die Verwaltungen des Ver- und Entsorgungsnetzes haben wie folgt Stellung genommen.

1) Berliner Wasserwerke:

vorhandene Wasserleitungen: Johannisthaler Chaussee, Zadekstraße bis zur Straße 48

geplante Leitungen:

Johannisthaler Chaussee, Stieglitzweg, Straße 484, Stieglitzweg, Straße 484, Whadekstraße zwischen Straße 484 und Imbuschweg.

Die Kosten betragen überschläglich ermittelt 487.800,- DN und gehen zu Lasten der Berliner Wasserwerke.

2) Berliner Stadtentwässerung:

vorhandene Schmutzwasserleitungen:

Straße 484, Stieglitzweg, identify 22/3(1)Zadekstraße bis zur Straße 48 geplante Schmutzwasserleitungen:

Johannisthaler Chaussee, Zadekstraße zwischen Straße 484 und dem Imbuschweg.

with who had the wife m

deterangation bille willer

vorhandene Regenwasserleitungen:

Straße 484, Stieglitzweg, Zadekstraße bis zur Straße 484

geplante Regenwasserleitungen:

Johannisthaler Chaussee, Zadekstraße zwischen Straße 484 und dem Imbuschweg

geplantes Druckrohr:

Zadekstraße

Die Kostenangaben sind geschätzt und daher unverbindlich. Sie betragen

für das Schmutzwassernetz Regenwassernetz

1.300.000,- DM 1.500.000,-

3) Berliner Gaswerke "Gasag":

vorhandene Leitungen: teilweise Johannisthaler Chaussee geplante Leitungen: keine

4) Berliner Kraft-u. Licht (Bewag) AG.:

vorhandene Leitungen:

Johannisthaler Chaussee (wird herausgenommen)

geplante Leitungen: Johannisthaler Chaussee, Straße

Mouth interior of the Ass. Zadekstraße, Stieglitzweg.

Die überschläglichen Kosten für die erforderlichen Umle-

gungsarbeiten innerhalb der Johannisthaler Chaussee werden ca. 60.000,- DM betragen.

5) "Bewag" Stadtheizung:

vorhandene Leitungen: geplante Leitungen:

Johannisthaler Chaussee teilweise\

6) Nachrichten (Fernmeldebauamt):

Zadekstraße teilweise (R. J. hommson (amt):

geplante Anlagen: (Student Johannisthaler Chaussee, Straße alle vuley) 284, Zadekstraße, Stieglitzweg.

Chaussee und der etwa 57 m parallel zur Zadekstraße verlaufenden Grenze erworben hat, wurde im Januar 1964 ein Bauantrag für den Bauabschnitt 1a eingereicht. Hiernach wurden auf der von ihr erworbenen Fläche fünf 3geschossige-, zwei 8geschossig Wohnzeilen und ein 14geschossiges Punkthaus einschließlich der erforderlichen Nebeneinrichtungen mit 398 Wohnungen neu erstellt.

de- Jaclest planor darsfellen!

velcue GRZ. und

252 wird voi den 1. zel bastorper aussiz

Der bisher im Baunutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausder Vriberer gewiesene Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens XIV-105 wurde im Rahmen der städtebaulichen Gesamtkonzeption und im Hinblick auf das nahegelegene Geschäftszentrum mit dem Ziel, eine größtmögliche Wohnruhe für dieses Gebiet zu erreichen. als reines Wohngebiet umgewandelt.

to Bozeich ung "Generalshapen plan" möglichet vermeiden. Laut Generalstraßenplan wird das Planungsgelände durch nachstehend aufgeführte Straßen erschlossen:

Hauptverkehrsstraße: Johannisthaler Chaussee, Verkehrsstraße: Wohnstraßen:

Straße 484 Zadekstraße, Straße 486, Stieglitzweg, Imbuschweg.

d Verbreiten

Die Johannisthaler Chaussee ist z.Zt. mit einer ca. 6,0 m breiten Fahrbahn chausseemäßig ausgebaut und größtenteils freigelegt. Sie soll wesentlich verbreitert werden.

Die Zadekstraße ist freigelegt und wird mit einer Breite von 14,65 m ausgebaut. Der Stieglitzweg ist bereits mit einer Breite von 13,0 m und die Straße 484 mit einer Breite von 29.0 m ausgebaut.

Das Gelände ist mit folgenden öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen:

> Otto-Wels-Ring: Johannisthaler Chaussee: Rudower Straße:

Autobus A 67 Autobus A 52 Straßenbahn 47.

Weiterhin wird das Gebiet in naher Zukunft mit der U-Bahnlinie C, deren Führung durch den gesamten Bereich BBR verläuft, zu erreichen sein.

- d) Grünplanung: entfällt.
- e) Der etwa 57 m parallel zur Zadekstraße verlaufende parzellier te Geländestreifen ist noch im Besitz verschiedener Privateigentümer.

Die restliche Fläche wurde bereits von der Gemeinnützigen Heimstätten AG. (Gehag) erworben und, wie im Bebauungsplan dargestellt, bebaut.

III. Kostenangaben:

Die im Rahmen der Durchführung des Verfahrens entstehenden Kosten betragen für die reinen Straßenbauarbeiten rd. 2,2 Mio DM, deren Finanzierung aus HUA A 6700, HSt. 837, ab 1964 erfolgt

IV. Verfahren:

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen -II B- hat mit Schreiben vom 31. Juli 1963 -II B 122-6142/XIV-105- der Aufstellung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung 25/63 am 9. September 1963 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens XIV-105 beschlossen.

Der Ausschuß für Bebauungspläne des Bezirks hat am 24.9.63 von der Aufstellung des Planes Kenntnis erhalten.

Die beteiligten Dienststellen des Bezirksamtes, die beteiligten Verwaltungen des öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetzes sowie die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer haben gegen den Plan keine Bedenken geäußert.

Aufgestellt:

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen Amt für Stadtplanung